

Über- und außerplanmäßige Ausgaben SV Bad Oldesloe

2023

Zur Genehmigung / Kenntnisnahme für die Verbandsversammlung am

07.12.2023

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
x		19.09.2023	Fa. Klaus-Dieter Netter	Wellentische, Regale GGB	21820.0891023	2.406,93 €	406,93 €
	x	25.10.2023	Fa. Klaus-Dieter Netter	Ausstattung Räume GGB	21820.0891023	1.738,51 €	1.737,51 €

8101